

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**BIMÖHLEN**  
KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 7**

FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Straße Steenkamp, östlich der Dorfstraße,  
angrenzend an die Bebauung Dorfstraße 47"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.06.2020 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 7 für das Gebiet: "Südlich der Straße Steenkamp, östlich der Dorfstraße, angrenzend an die Bebauung Dorfstraße 47", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**Verfahrensvermerke:**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.2018.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bimöhlen vom 01.02.2019 bis 14.02.2019 und im Amt vom 01.02.2019 bis 21.02.2019.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.03.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 02.12.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Zeit vom 21.09.2020 bis 29.09.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-bad-bramstedt-land.de](http://www.amt-bad-bramstedt-land.de) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE BIMÖHLEN



DEN. *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG  
UND GEOINFORMATION  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
(LVermGeo SH)



DEN. ....  
.....

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabgerecht dargestellt sind.

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

GEMEINDE BIMÖHLEN



DEN. *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE BIMÖHLEN



DEN. *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.09.2020 (vom 22.09.2020 bis 03.10.2020, durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 03.09.2020... in Kraft getreten.

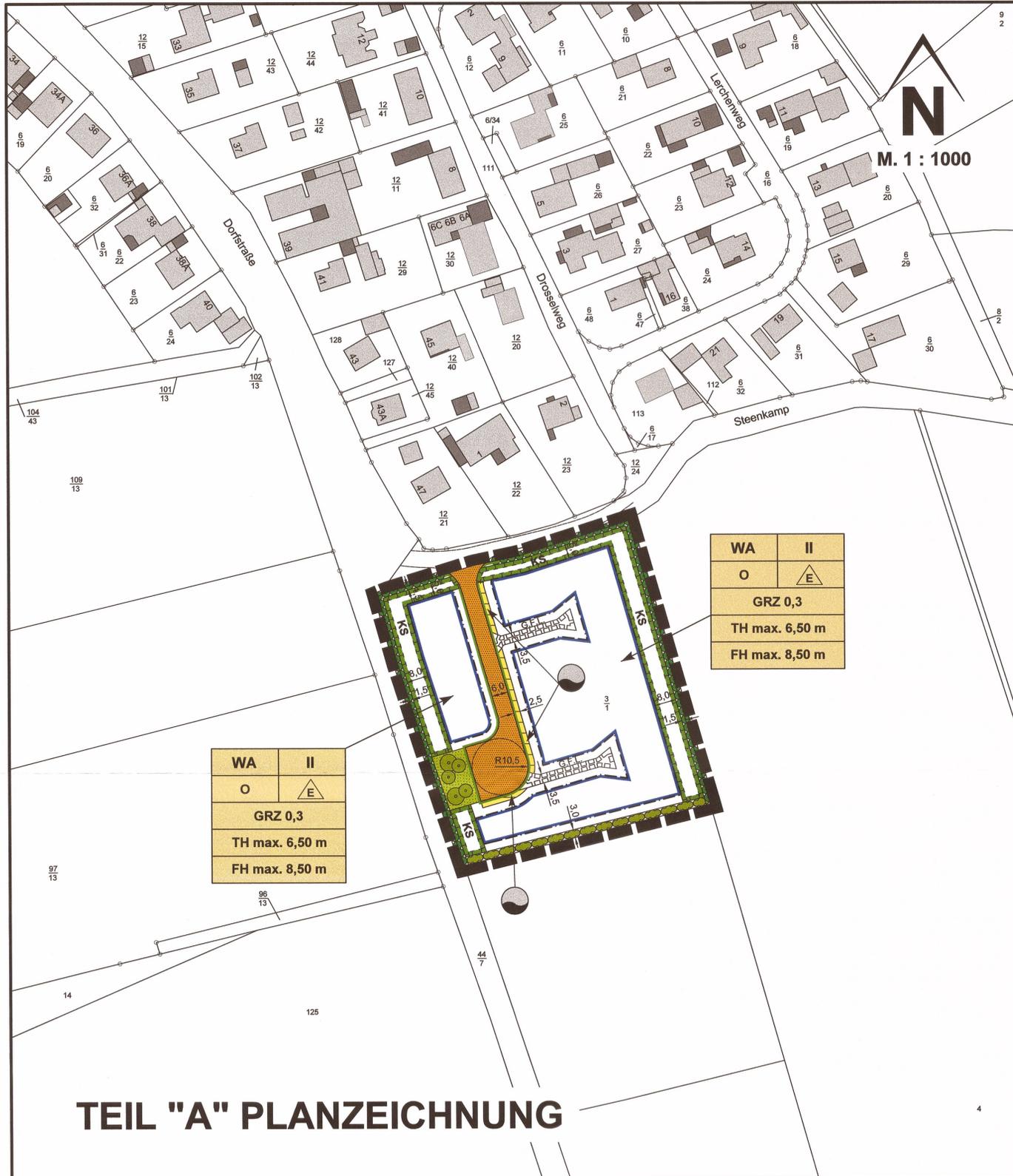
GEMEINDE BIMÖHLEN



DEN. *[Signature]*  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 17.12.2020



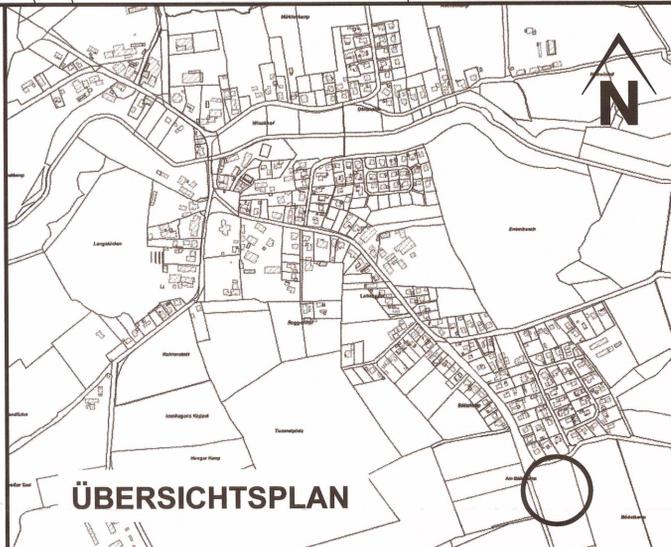
**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**

**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
<b>WA</b>	<b>Art der baulichen Nutzung</b> Allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
<b>GRZ</b>	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO § 19 BauNVO
<b>II</b>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
<b>FH max.</b>	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
<b>TH max.</b>	Traufhöhe	§ 18 BauNVO
<b>Bauweise</b>		§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
<b>O</b>	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
<b>E</b>	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
<b>Baugrenze</b>		§ 23 BauNVO
<b>Verkehrsflächen</b>		§ 9 (1) 11 BauGB
<b>Straßenverkehrsflächen</b>		
<b>Straßenbegrenzungslinie</b>		
<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b>		§ 9 (1) 14 BauGB
<b>Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser</b>	Zweckbestimmung:	
<b>Wasser (Muldenversickerung), Versickerung über Rigolen</b>		
<b>Grünflächen</b>		§ 9 (1) 15 BauGB
<b>Grünflächen öffentlich</b>		
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft</b>		§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB
<b>KS</b>	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Knickschutz)	§ 9 (1) 20 BauGB
<b>Bäume anzupflanzen</b>		§ 9 (1) 25a BauGB
<b>Hecke anzupflanzen</b>		§ 9 (1) 25a BauGB



**ÜBERSICHTSPLAN**

**Sonstige Planzeichnungen**

- G.F.L.** Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 § 9 (7) BauGB

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**

- Knick vorhanden § 21 LNatSchG

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- 3/1** Katasteramtliche Flurstücksnummern
- ← 5.0** Maßlinien mit Maßangaben
- R=10,5** Radien